

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Hausordnung – Öffnungszeiten

Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung. Die Hausordnung wird dem Mitglied bei Vertragsabschluss ausgehändigt. Die Öffnungszeiten des Studios werden durch Aushang, auf unserer Website www.gym24-7.de sowie in der Hausordnung bekannt gegeben. Die Änderung der Öffnungszeiten behält sich die Gym 24/7 OHG vor, soweit diese für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Fitnessbetriebes notwendig und für das Mitglied zumutbar sind.

2. Korrespondenz und Anzeigepflicht

Die schriftliche Kommunikation zwischen der Gym 24/7 OHG und den Mitgliedern erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Die Mitglieder sind verpflichtet eine gültige E-Mailadresse bei Vertragsabschluss anzugeben. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der Gym 24/7 OHG unverzüglich mitzuteilen.

3. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

24 Monatsvertrag:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils 1 Monat, sofern er nicht 6 Wochen vor Vertragsende seitens einer Vertragspartei gekündigt wird.

12 Monatsvertrag:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils 1 Monat, sofern er nicht 6 Wochen vor Vertragsende seitens einer Vertragspartei gekündigt wird.

Flex-Vertrag:

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 1 Monat. Er verlängert sich automatisch um jeweils 1 Monat, sofern er nicht bis zum 03. Tag, zur Beendigung des aktuellen Monats, gekündigt wird.

Für alle 3 Verträge gilt weiterhin:

- a) Die Kündigung durch das Mitglied muss an die Gym 24/7 OHG, Alt Saale 25, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, schriftlich oder in Textform per E-Mail an verwaltung@gym24-7.de gerichtet werden und muss bis spätestens zum 03. Tag, zur Beendigung des aktuellen Monats, erfolgen.
- b) Im Fall eines Wohnortwechsels des Mitglieds, von mehr als 25 km Entfernung zum Fitnessstudio, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Diese Kündigung muss bis spätestens zum 03. Tag, zur Beendigung des aktuellen Monats, gegenüber der Gym 24/7 OHG, Alt Saale 25, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, schriftlich oder in Textform per E-Mail erfolgen.
- c) Die Gym 24/7 OHG kann den Mitgliedsvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn ein Mitglied gegen die Pflichten und Regeln dieses Vertrages oder der Hausordnung verstößt.
- d) Die Gym 24/7 OHG kann den Mitgliedsvertrag kündigen, sofern das Mitglied mit 2 Beiträgen und ggf. Aufnahme- und Transpondergebühr in Rückstand ist und diese trotz Zahlungsaufforderung nicht beglichen werden.

4. Unterbrechung / Stilllegung

- a) Bei länger andauernder Erkrankung/Verletzung (ab 8 Wochen) oder Schwangerschaft ruht der Vertrag auf Wunsch des Mitglieds für die Dauer der Verhinderung ab dem Zeitpunkt der Anzeige der Verhinderung. Der Verhinderungsgrund muss der Gym 24/7 OHG unter Vorlage des entsprechenden Nachweises (z.B. ärztliches Attest) schriftlich oder in Textform per E-Mail, mindestens 14 Tage vor Beginn der Stilllegung mitgeteilt werden. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich in diesem Fall automatisch um die Dauer der Stilllegung des Vertrages. Bei Stilllegung des Vertrages ist der Zugang zum Fitnessstudio gesperrt. Während der Stilllegung des Vertrages ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten.
- b) Im Übrigen entbindet eine Erkrankung/Verletzung oder sonstige Nichtnutzung des Fitnessstudios nicht von den Verpflichtungen des Vertrages.

5. Zahlungsverzug:

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrift-Einzug vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Bei Zahlungsverzug hat das Mitglied die Kosten der Zahlungsaufforderung (Mahnkosten zzgl. weitere Gebühren wie z. Bsp. Bankgebühren) zu tragen.

6. Haftung

- a) Die Sportgeräte und Räumlichkeiten werden dem Mitglied in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung gestellt. Das Mitglied benutzt die Geräte und Räumlichkeiten des Fitnessstudios auf eigene Gefahr. Die Gym 24/7 OHG haftet nicht für Schäden, die das Mitglied selbst verschuldet hat. Gleiches gilt für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen.
- b) Eine Haftung der Gym 24/7 OHG für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bei der Benutzung der Anlage und Geräte zuzieht, besteht nur im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Eine Haftung besteht jedoch nicht für Schäden, die das Mitglied aufgrund grober Fahrlässigkeit, seiner eingeschränkten oder völligen Sportuntauglichkeit erleidet. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor Vertragsunterzeichnung einen Arzt zu konsultieren.
- c) Eltern haften für ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht ist nicht auf das Personal der Gym 24/7 OHG übertragbar. Für Sach- und Personenschäden sind die Eltern haftbar. Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Zutritt ins Fitnessstudio nicht gestattet.
- d) Das Mitglied verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Fitnessstudios sorgfältig zu behandeln und Rücksicht auf andere Personen zu nehmen, die die Einrichtung in Anspruch nehmen.

7. Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht gilt innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss. In diesem Fall wird die Aufnahmegebühr als Bearbeitungsaufwand einbehalten.

8. Transponder

Zur Benutzung des Fitnessstudios der Gym 24/7 OHG erhält das Mitglied einen Transponder. Mit Zahlung der Transpondergebühr wird Dieser käuflich erworben und geht damit in das Eigentum des Erwerbers über. Der Transponder ist bei jedem Fitnessstudiobesuch am Lesegerät anzuhalten um somit Zugang zum Fitnessstudio zu erhalten, auch in Zeiten, in denen kein Personal anwesend ist. Diese Zeiten sind durch Aushang und in der Hausordnung ersichtlich. Das Mitglied verpflichtet sich, den erworbenen Transponder nur persönlich zu verwenden und ihn nicht Dritten zu überlassen oder Dritten Zugang zum Fitnessstudio zu gewähren. Bei Verstößen gegen diese Regel, verpflichtet sich das Mitglied, zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. derzeit EUR 250,00. Soweit der vom Mitglied erworbene Transponder, durch einen vom Mitglied zu vertretendem Umstand, seitens Dritter missbraucht wird und hierdurch der Gym 24/7 OHG Schaden entsteht, so ist hierfür allein das Mitglied verantwortlich. Kommt eine Person bei Gebrauch der Einrichtungen des Fitnessstudios aufgrund unbefugter Überlassung des Transponders zu Schaden, so hat das Mitglied die Gym 24/7 OHG von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen und haftet persönlich. Jeder Verlust des Transponders ist der Gym 24/7 OHG sofort zu melden.

9. Arzneimittel und Mittel zur Leistungssteigerung

Es ist dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlich und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in das Fitnessstudio mitzubringen/zu konsumieren. Ebenso ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Bei Verstoß gegen diese Regel, ist die Gym 24/7 OHG zur fristlosen Kündigung des Mitglieds berechtigt. In diesem Fall kann die Gym 24/7 OHG, den für die restliche Vertragsdauer noch zu zahlenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit geltend machen. Des Weiteren behält sich die Gym 24/7 OHG vor, rechtliche Schritte gegen das Mitglied einzuleiten.

10. Vertragsänderung

Änderungen dieses Vertrages müssen mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Änderung vereinbart werden und bedürfen der Schriftform. Aufhebungen der Schriftformerfordernis bedürfen ihrerseits der Schriftform. Sollten dringende wirtschaftliche oder gesetzliche Gründe (z. Bsp. Änderung der Umsatzsteuer, oder ähnliches) die Gym 24/7 OHG zur Änderung des Vertrages veranlassen, muss die Art der Vertragsänderung in

einer angemessenen Frist nach Bekanntwerden des Ereignisses, durch Aushang in den Fitnessstudios und auf der Website www.gym24-7.de, bekanntgegeben werden.

11. Kreditwürdigkeitsprüfung

Zum Zweck der Kreditwürdigkeitsprüfung, stellen wir bei der CRIF Bürgel Gera GmbH & Co. KG, Leibnizstr. 4, 07548 Gera, Anfragen. Bei diesen Anfragen legen wir unser berechtigtes Interesse dar. Informationen zur Bonitätsprüfung erhalten Sie auf der Website der CRIF Bürgel Gera GmbH & Co. KG unter <https://www.crif.de/datenschutz>.

12. Ergänzende Vertragsauslegung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.